



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

29. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 18.05.2020

08/2020

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin**Einladung
zur Sitzung der Gemeindevertretung Niedergörsdorf**

Sitzungstag: Mittwoch, 27. Mai 2020
Sitzungsort: Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager,
 Großer Saal
 Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.02.2020
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen der Gemeindevertreter
7. Beschluss der Hauptsatzung für die Gemeinde Niedergörsdorf
8. Bericht zur Liquidität der Gemeinde
9. Aufhebung des Beschlusses GVS 06/02/20 vom 26.06.2020 zur Entlastung der Bürgermeisterin für den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Niedergörsdorf gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf
10. Beschluss zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Niedergörsdorf gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf
11. Beschluss zu einer Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Niedergörsdorf
12. Beschluss zur Vereinbarung zwischen dem Wasser- und Abwasserzweckverband Jüterbog-Fläming und der Gemeinde Niedergörsdorf zur Baumaßnahme Gehweg Bochow

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.02.2020
2. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 20 (alt Flur 4, Flurstück 227) der Flur 6 in der Gemarkung Langenlippsdorf



Dieske
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertreter-sitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 25.03.2020, welcher im Kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**TOP 7:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma SK Malerwerkstatt GmbH, Caasmannstraße 2, 14770 Brandenburg a.d.H. mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Holzschutzarbeiten Hochzeitsmühle Dennewitz zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 11/03/20**).

TOP 8.1:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit fünf Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Firma Langenlippsdorfer Fläming Bau GmbH, Langenlippsdorf 66, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 1) Sanierung Klinkerfassade zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 12/03/20**).

TOP 8.2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Zimmerei Haberland, Mühlenstraße 15 – 19, 14913 Jüterbog/OT Kloster Zinna mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 2) Holzbau zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 13/03/20**).

TOP 8.3:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Burkhard Mende, Rahnsdorfer Straße 11, 06895 Zahna Elster mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 3) Dachdecker zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 14/03/20**).

TOP 8.4:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma OEWI ALU GmbH mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 4) Fensterelemente zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 15/03/20**).

TOP 8.5:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit fünf Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Firma Falk Danneberg Bauunternehmen, Neuheim 67, 14913 Jüterbog mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 5) Maurer und Putz zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 16/03/20**).

TOP 8.6:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit fünf Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Firma Tietze Trockenbau & Gartenservice, Kaltenborn 4, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 6) Trockenbau zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 17/03/20**).

TOP 8.7:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Zimmerei Haberland, Mühlenstraße 15 – 19, 14913 Jüterbog/OT Kloster Zinna mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 7) Tischlerarbeiten zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 18/03/20**).

TOP 8.8:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Tietze Trockenbau & Garten Service, Kaltenborn 4, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 8) Fliesenleger zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 19/03/20**).

TOP 8.9:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Herbert Greiner, Briesener Straße 40, 14806 Bald Belzig mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 9) Maler & Lackierer zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 20/03/20**).

TOP 8.10:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Koch & Koch Elektrotechnik GbR, Dennewitz 28, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 10) Elektroinstallation zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 21/03/20**).

TOP 8.11:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma HERZ Heizungsbau GmbH, Große Straße 120, 14913 Jüterbog mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 11) Heizung, Lüftung, Sanitär zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 22/03/20**).

TOP 8.12:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Matthias Steffen, Hauptstraße 1a, 14829 Klein Marzehns mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Danna – Los 12) Bodenbelagsarbeiten zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 23/03/20**).

TOP 9.1:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Armin Stark Gerüstbau, Kaltenborn 20, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung der Dacheindeckung DAS HAUS – Los 1) Gerüstbau zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 24/03/20**).

TOP 9.2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Fricke & Sohn GmbH, Hauptstraße 36, 14959 Trebbin

mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung der Dacheindeckung DAS HAUS – Los 2) Dachdecker zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 25/03/20**).

TOP 10:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Meli-Bau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Waldwegeinstandsetzung Langenlippsdorf 2. BA zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 26/03/20**).

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 22.04.2020, welcher im Kleinen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:**TOP 7:**

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit sechs Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Firma E. Schulze, Am Luthersbrunnen 38, 06886 Lutherstadt Wittenberg mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Rückbau und Entsiegelung Schornstein Niedergörsdorf zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 27/04/20**).

TOP 8.1:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit sechs Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Firma Zimmerei Lindner, Blönsdorf 10, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Freibad Oehna – Los 3) Dachdecker zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 28/04/20**).

TOP 8.2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Stefan Bauer, Bochow 72, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Freibad Oehna – Los 4) Fassadenanstrich zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 29/04/20**).

TOP 8.3:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma HS Ausbau Service GmbH, Frankenstraße 21, 14943 Luckenwalde mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Freibad Oehna – Los 5) Tischler zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 30/04/20**).

TOP 8.4:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mit sechs Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung, die Firma Tietze Trockenbau & Gartenservice, Kaltenborn 4, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung Freibad Oehna – Los 6) Außenanlagen zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 31/04/20**).

TOP 9.1:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Pauly Kegelbahnen GmbH, Mayener Straße 35, 56727 Mayen-Alzheim mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Kegelbahn Seehausen – Los 1) Sanierung der Kegelanlagensteuerung und -Automation zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 32/04/20**).

TOP 9.2:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma OEWI ALU GmbH, Ringstraße 88, 06917 Jessen mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Kegelbahn Seehausen – Los 2) Glastrennwand zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 33/04/20**).

TOP 10:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma Koch & Koch Elektrotechnik GbR, Dennewitz 28, 14913 Niedergörsdorf mit der Ausführung der Arbeiten für das Bauvorhaben: Sanierung der Dacheindeckung DAS HAUS – Los 3) Blitzschutz und Erdungsanlage zu beauftragen (**Beschluss-Nr. HAS 34/04/20**).

TOP 11:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, alle Eltern von der Zahlung des Elternbeitrages ab April 2020 freizustellen, die keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Die Elternbeitragsfreiheit gilt jeweils bis zum Ende des Monats, in dem die Notbetreuung bzw. die Betriebsschließung der Kindertagesstätten gilt. (**Beschluss-Nr. HAS 35/04/20**)

Bekanntmachungen anderer Behörden**Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“****Öffentliche Bekanntmachung Unterhaltungsarbeiten**

In der **Zeit vom 29. Juni 2020 bis 28. Februar 2021** führen der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ sowie die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. Ordnung und II. Ordnung sowie an den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254), in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Entsprechend § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken eineneben und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 3 WHG). Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und –nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung sowie die wasserwirtschaftliche und ökologische Gewässerfunktion im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden (§ 41 Abs. 2 - 3 WHG). Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt 5,00 m von der Böschungsoberkante landeinwärts oder, sofern eine solche nicht vorhanden ist, von der Uferlinie landeinwärts (§ 38 WHG i.V.m. § 77a BbgWG). Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden (§ 41 Abs. 2 WHG). Mit der Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für alle duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,00 m ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. B. das Eineneben des Aushubes und Mähgutes nicht beeinträchtigt werden. Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen, u.a.) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist gemäß § 87 BbgWG durch die Wasserbehörde genehmigungspflichtig. Zuständige Wasserbehörde ist gemäß § 126 BbgWG die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises. Entsprechend § 80 Abs. 1 BbgWG i. V. m. § 85 BbgWG hat der Verursacher oder der Eigentümer des Grundstücks oder der Anlage dem Gewässerunterhaltungspflichtigen die Mehrkosten zu ersetzen, wenn sich durch besondere, die Unterhaltung erschwerende Umstände (Erschwerung) die Kosten der Unterhaltung erhöhen. Nach § 85 BbgWG sind Erschwerungen insbesondere:

[...]

1. *Einleitungen in Gewässer und Einträge von Stoffen durch Gewässerbenutzungen, die zusätzliche Kontrollen, zusätzliches Krauten und Mähen oder die Entnahme von eingespültem Material erfordern,*
2. *Anlagen in, an, unter oder über Gewässern, insbesondere Querbauwerke, Durchlässe und Verrohrungen, Zäune, Stege und Gebäude, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,*
3. *Nutzungen im Uferbereich, die den Unterhaltungsaufwand erhöhen,*
4. *Grundstücke, die in ihrem Bestand besonders gesichert werden müssen.*

[...]

Die Mehrkosten der Unterhaltung durch Erschwerungen gem. § 85 BbgWG werden über separate Leistungsbescheide gegenüber den Grundstückseigentümern, von deren Grundstück eine Erschwerung ausgeht, erhoben.

Aus diesem Grund sowie zur planmäßigen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern - besonders an den Hauptvorflutern - und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und Durchfahrt zur zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Die Auskünfte über die Hauptvorfluter und sonstigen Gewässer II. Ordnung im Verbands- bzw. Ihrem Einzugsgebiet erhalten Sie unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Des Weiteren müssen Anlagen, die durch technische Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe und -ausläufe, u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Für Rücksprachen, Beantwortung von Fragen oder bei Abstimmungsbedarf bezüglich der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“,
Hauptstraße 23, 04938 Uebigau-Wahrenbrück, OT Wiederau
Telefon: 035365 – 440 518; Fax: 035365 – 440 519,
E-Mail: info@guv-wiederau.de.

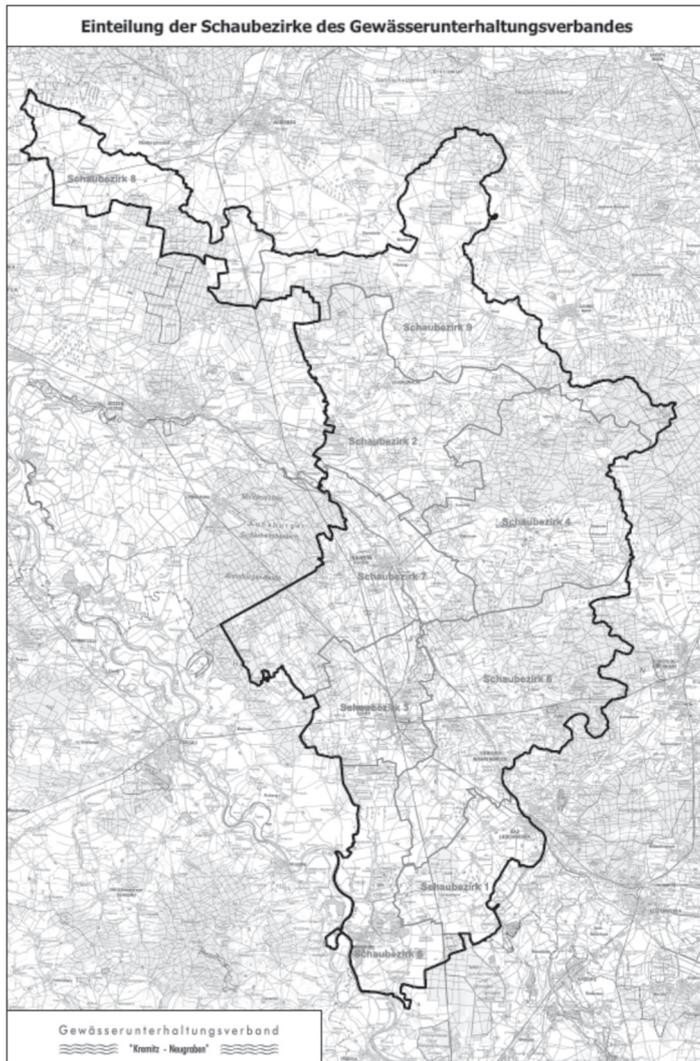
Wiederau, 8. Mai 2020

gez. A. Claus
Verbandsvorsteher

gez. S. Bader
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung Einteilung der Schaubezirke

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ hat in seiner Vorstandssitzung am 26. Februar 2020 entsprechend § 16 Abs. 2 Nr. 14 Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ 2018 (VS 2018) die Aktualisierung der Einteilung des Verbandsgebietes in Schaubezirke beschlossen.



Das Verbandsgebiet wird gemäß § 6 Abs. 2 VS 2018 in neun Schaubezirke eingeteilt.

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ besteht nach § 14 Abs. 1 VS 2018 aus jeweils einem Vertreter dieser neun Schaubezirke.

Die Einteilung der Schaubezirke des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz - Neugraben“ wurde wie folgt festgelegt:

Landkreis Elbe-Elster

| | |
|---------------|---|
| Schaubezirk 1 | Bad Liebenwerda |
| Schaubezirk 2 | Schönwalde |
| Schaubezirk 3 | Falkenberg |
| Schaubezirk 4 | Schlieben |
| Schaubezirk 5 | Mühlberg |
| Schaubezirk 6 | Uebigau-Wahrenbrück, einschl. Amt Elsterland mit den Gemeinden Schilda, Tröbitz, Schönborn, Stadt Doberlug-Kirchhain mit Prietzen, Buchhain, Nexdorf, Dübriichen Herzberg |
| Schaubezirk 7 | |

Landkreise Teltow-Fläming, Dahme Spreewald, Potsdam-Mittelmark

| | |
|---------------|--|
| Schaubezirk 8 | Niedergörsdorf einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim |
| Schaubezirk 9 | Dahme einschl. Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus Gemeinde Heideblick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg, Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe |

Die Einteilung des Verbandsgebietes in neun Schaubezirke ist auch auf der Internetseite des Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ unter www.guv-wiederau.de veröffentlicht.

Wiederau, 8. Mai 2020

gez. A. Claus
Verbandsvorsteher

gez. S. Bader
Geschäftsführer

Impressum:
Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:
Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:
Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:
Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf
Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.